



Fachhochschule Osnabrück
University of Applied Sciences
Department für Management und Technik

Ordnung über das Außerkrafttreten der Diplom-Studiengänge des Departments für Management und Technik der Fachhochschule Osnabrück

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom 03.03.2010, veröffentlicht am 05.03.2010

§ 1 Letzte Aufnahme in Diplom-Studiengänge

- (1) ¹Im Wintersemester (WS) 2005/2006 wurden zum letzten Mal im grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen und im WS 2008/2009 wurden zum letzten Mal im Zusatz-Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Departments für Management und Technik Erstsemesterstudierende aufgenommen. ²Ab dem Wintersemester 2006/2007 bzw. 2009/2010 wurden Erstsemesterstudierende nur noch im Bachelor- bzw. Master-Studiengang aufgenommen.

§ 2 Ausnahmeregelung

- (1) ¹Studierende, die vor dem in Paragraph 1 genannten Semestern im grundständigen Diplomstudiengang immatrikuliert waren und die Diplom-Hauptprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können in die Bachelor-Studiengänge wechseln und ihr Studium mit der Bachelorprüfung abschließen. ²Studierende, die vor dem in Paragraph 1 genannten Semestern im Zusatz- Diplomstudiengang immatrikuliert waren und die Diplom-Hauptprüfung noch nicht abgeschlossen haben, können in den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen MBA wechseln und ihr Studium mit der Masterprüfung abschließen. ³Ein entsprechender Antrag zum Wechsel des Studiengangs kann jeweils bis zum 15.01. bzw. 15.07. gestellt werden.
- (2) ¹Die Anerkennung von im Diplom-Studiengang erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Regelungen des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.
- (3) ¹Für Lehrveranstaltungen der Prüfungsordnung der Diplomstudiengänge, die aus kapazitären Gründen nicht mehr angeboten werden können, sind Äquivalenzlisten vom Studiendekanat erstellt worden.
- (4) ¹Studierende im grundständigen Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen konnten das Studium regulär nach dem Sommersemester 2009 abschließen, vier weitere Semester nach Ende der Regelstudienzeit, zum Ende des Sommersemesters 2011 wird der grundständige Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingestellt und die Diplom-Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (5) ¹Studierende im Zusatz-Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen können das Studium regulär nach dem Wintersemester 2010/2011 abschließen, vier weitere Semester nach Ende der Regelstudienzeit, zum Ende des Wintersemesters 2012/2013 wird der Zusatz-Diplomstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingestellt und die Diplom-Prüfungsordnung tritt außer Kraft.
- (6) ¹Studierende, die bis zu den in Absatz 4 und 5 genannten Semestern das Diplom-Studium nicht abgeschlossen und keinen Antrag nach Absatz 1 Satz 2 gestellt haben, werden mit Außerkrafttreten der entsprechenden Diplomprüfungsordnungen exmatrikuliert.

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.